Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Abteilung 2, Referat 24

Antje Post
Tel.: 361-9559
3. Januar 2025

Vorlage VL 21/3907

X ÖFFENTLICH ☐ **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz	14. Januar 2025	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU **VL-Nummer Senat: L-140-21**

Titel der Vorlage

Berichtsbitte der Fraktion der FDP vom 09.12.2024
„Entweichungen Forensik KBO“

Vorlagentext

A – Problem
Die Fraktion der FDP hat folgende Berichtsbitte mit der Bitte um schriftliche Beantwortung und Behandlung in der kommenden Sitzung der Gesundheitsdeputation an die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gestellt:

Angesichts der neuerlichen Entweichung aus der forensischen Psychiatrie des Klinikums Bremen-Ost bittet die FDP-Fraktion zur nächsten Sitzung der Gesundheitsdeputation um einen schriftlichen Bericht. Der Bericht soll Auskunft geben,

1. wie es zur Flucht der zwei Patienten Anfang Dezember 2024 kommen konnte und wo diese Straftäter nunmehr untergebracht sind.
2. inwiefern aus Sicht des Ressorts durch den Ausbruch eine Gefahr für die Bevölkerung ausgegangen ist und wann diese nach Einschätzung des Ressorts über Entweichungen gewaltbereiter Straftäter zu informieren ist.
3. wie sich Anzahl und Dauer der Entweichungen in den vergangenen sechs Monaten entwickelt haben.
4. inwiefern es in den vergangenen sechs Monaten sonstige sicherheitsrelevante Vorfälle gegeben hat.
5. wie das Ressort die nach Zunahme der Entweichungen zu Jahresbeginn durchgeführten organisatorischen und baulichen Maßnahmen bewertet.
6. inwiefern das Ressort Maßnahmen zur Verbesserung der Personal- und der Belegungssituation sowie des Sicherheitskonzeptes der Klinik für forensische Psychiatrie für notwendig erachtet.
7. welche Maßnahmen konkret geplant sind, um die Sicherheit und den Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung zu erhöhen.

B – Lösung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei den genannten Personen handelt es sich um zwei Patienten, die in der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie untergebracht waren. Beide Patienten sind gemeinsam im Rahmen einer begleiteten Ausführung geflüchtet. Es war ihnen nach positiv beschiedenem Antrag auf die Lockerungsstufe 3 gestattet, an Ausführungen in einer Gruppe mit einem Begleitungsschlüssel 1:3 (= ein:e Mitarbeitende:r, drei Patient:innen) oder 2:5 (= zwei Mitarbeitende, fünf Patient:innen) teilzunehmen. Zum Verfahren der Lockerungsgewährung siehe Antwort zu Frage 4

Am 03.12.2024 begleitete eine Mitarbeiterin drei Patienten zu einem Kiosk in der Nähe der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie. Alle drei Patienten betraten den Kiosk, während die Mitarbeiterin vor der Tür wartete. Dabei hatte sie die Patienten im Blick. Nachdem zwei Patienten wieder herausgekommen waren, überreichten diese der Mitarbeiterin ihre Zimmerschlüssel mit den Worten: „Es tut uns leid“ und liefen gemeinsam davon. Die Mitarbeiterin stellte derweil die Begleitung des dritten Patienten sicher. Sie informierte sofort telefonisch die Station über die Entweichung und kehrte mit dem dritten Patienten zur Klinik zurück. Die Station informierte unverzüglich die zuständige leitende Oberärztin. Die Fahndung beider entwichenen Patienten wurde sofort ausgelöst.

Die Entwicklung der beiden Patienten, Herr M. und Herr T., in der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie stellt sich wie folgt dar:

Herr M. ist seit September 2019 in der Klinik untergebracht. 2021 kam es zu einer Entweichung und Rückführung. Es gab dann in 2022 eine Phase sehr weitgehender Lockerungen, bei denen er sich auch ohne Mitarbeiterbegleitung außerhalb der Klinik bewegen durfte. Diese Lockerungen wurden zurückgenommen, da er mit Drogenhandel in der Klinik in Verbindung gebracht wurde. Im weiteren Verlauf gelang dann eine deutliche Stabilisierung und einer Veränderung der zunächst nicht kooperativen Haltung.

Der Antrag von Herrn M. auf Lockerungen ist in der Lockerungskonferenz im September 2024 erörtert worden, mit dem Ergebnis, dass ihm die Lockerungsstufe 1 gewährt wurde. D.h. er durfte an Ausführungen auf dem Klinikgelände bis zu einer Stunde mit einer 1:1 Begleitung teilnehmen. Im Rahmen der Lockerungskonferenz wurde dargelegt, dass er sich seit Juli 2024 kooperativ, offen und freundlich auf Station zeige. Konflikte mit Mitpatienten wurden nicht beobachtet. Unter der Behandlung habe sich sein psychopathologischer Zustand stabilisiert. Er hat an den Angeboten der Station teilgenommen. Die daraufhin erfolgten Ausführungen in der Lockerungsstufe 1 verliefen unproblematisch. Aufgrund des guten Verlaufes im Rahmen der Lockerungsstufe 1 mit belegter Absprachefähigkeit wurden im Oktober 2024 die Lockerungsstufen 2-3 nach Maßgabe der Station gewährt. Auch diese verliefen bis zum Zeitpunkt der Entweichung aus dem begleiteten Ausgang unproblematisch.

Herr T. wird seit Mai 2023 in der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie behandelt. Er zeigte therapeutische Fortschritte. Aufgrund der erreichten Verbesserung seines psychopathologischen Zustands und der bislang guten Transparenz und Absprachefähigkeit wurde ihm im April 2024 die Lockerungsstufe 1-3 nach Maßgabe der Station gewährt. Seitdem verliefen alle Ausführungen unproblematisch, Entweichungen waren nicht zu verzeichnen.

Aktuell sind die beiden Patienten in Gewahrsam der französischen Polizei. Es wurden Auslieferungsverfahren eingeleitet.

Zu Frage 2:

Im Falle eines Ausbruchs, einer Flucht oder einer Entweichung informiert die Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie die Polizei. Eine Fahndung wird eingeleitet. Zeit und Art der Information der Bevölkerung obliegt der Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Polizei.

Einschätzungen zu Frage 2 kann die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz daher nicht vornehmen.

Zu Frage 3:

Bei nicht geplanten Abgängen ist zwischen Ausbruch, Flucht und Entweichung zu unterscheiden:

- Ausbruch = Überwindung baulich-technischer und personeller Hindernisse der Klinik
- Flucht = Überwindung personeller Hindernisse bei begleiteter Ausführung
- Entweichung = Lockerungsmissbrauch bei unbegleitetem Ausgang

Die Zahl nicht geplanter Abgänge in 2024 stellt sich wie folgt dar:

	2024	**2024 – Entwicklung über 6 Monate**					
	01.01. bis 06.12.24	Juni	Juli	August	September	Oktober	November
Ausbruch	1	0	0	0	0	0	0
Flucht	5	0	0	1	0	0	0
Entweichung	11	0	1	0	2	2	0
gesamt	17	0	1	1	2	2	0

Der Ausbruch in der ersten Jahreshälfte erfolgte aus der weniger gesicherten Station 5B, die sich in einem der Häuser im Park des Klinikgeländes befindet. Auf dieser Station werden in der Regel hoch gelockerte Patient:innen mitbehandelt, die im therapeutischen Prozess weit fortgeschritten sind und zumeist einer beruflichen Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen. Ausbrüche von dort ereigneten sich zumeist in Situationen, in denen die dort eigentlich weitgehend gelockerten Patienten vor dem Hintergrund von Drogenrückfällen ihre Lockerungen verloren hatten.

Die meisten ungeplanten Abgänge stellten Entweichungen bei unbegleiteten Ausgängen und Fluchten bei begleiteten Ausführungen dar. Dies ist im Zusammenhang mit dem Ziel des Maßregelvollzugs zu bewerten, Patient:innen nicht nur zu sichern, sondern sie dahingehend zu behandeln, dass sie im Anschluss an den Maßregelvollzug ein straffreies Leben führen können.

Ein wichtiger Baustein bei dieser Aufgabe sind Belastungserprobungen in Form von Lockerungen – geregelt in § 79 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (BremPsychKG). Es gibt 8 Lockerungsstufen (siehe Anlage). Die erste Lockerungsstufe umfasst Ausführungen auf dem Klinikgelände bin zu einer Stunde mit 1:1 Begleitung. Ab Stufe 4 dürfen sich Patient:innen auf dem Klinikgelände ohne Begleitung bewegen. Stufenweise wird der Freiheitsgrad zeitlich und regional erweitert. Die Entscheidungen über die Lockerungen werden in der Regel im Rahmen von Lockerungskonferenzen getroffen. Dabei beraten Mitarbeitende verschiedener Professionen, die den/die jeweiligen Patient:in in unterschiedlichen Zusammenhängen kennen (auf der behandelnden Station, in Therapien etc.) nach umfassender Fallvorstellung darüber, ob die Gewährung der nächsten Lockerungsstufe vertretbar ist. Handlungsleitend für eine Gewährung ist die Einschätzung, dass keine Straftaten zu erwarten sind. Die Letztentscheidung trägt die ärztliche Leitung der Klinik.

Zu Frage 4:

Sonstige Sicherheitsrelevante Vorfälle, wie z.B. Ausbruchsversuche oder Ausbruchsplanungen, waren in den letzten 6 Monaten in der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie nicht zu verzeichnen.

Zu Frage 5:

Im Vergleich der letzten 5 Jahre ist keine Zunahme von Ausbrüchen, Fluchten oder Entweichungen in der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie zu beobachten.

In den Jahren 2023 und 2024 wurden in der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie keine baulichen Veränderungen vorgenommen.

Zu Frage 6:

Hinsichtlich der Belegungssituation hat die Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie keine Steuerungsmöglichkeiten, da Unterbringungen im Maßregelvollzug ausschließlich gerichtlich angeordnet werden. Bundesweit wie in Bremen haben die die gerichtlichen Anordnungen in den vergangenen Jahren zugenommen. Im Zusammenhang mit einer Erweiterung der Platzzahl ist geplant zu prüfen, inwieweit langfristig mit dem Gebäudebestand und einem Anbau oder mit einem Neubau der Klinik eine wirtschaftliche Durchführung der Aufgaben des Maßregelvollzugs im Land Bremen langfristig erfolgen kann.

Die Stellensituation in der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Bremen-Ost ist vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels zwar nicht als optimal, aber als zufriedenstellend zu bewerten. Nicht besetzte Stellen gibt es insbesondere im ärztlichen und im pflegerischen Bereich. Dies wird zumindest teilweise durch andere Berufsgruppen, wie z.B. Psycholog:innen oder Erzieher:innen, kompensiert. Insgesamt ist die Stellensituation relativ stabil, da es gelingt, freiwerdende Stellen regelhaft zeitnah wieder zu besetzen. Die personellen Abgänge entstehen hauptsächlich durch Berentung von Mitarbeitenden.

Zum Sicherheitskonzept siehe Antwort auf Frage 7.

Zu Frage 7:

Das bauliche Sicherheitsniveau, insbesondere im hochgesicherten Bereich, ist hoch. Der Zutritt zur Klinik erfolgt über eine Pforte mit Sicherungsmaßnahmen, die denen an einem Flughafen incl. eines Metalldetektors entsprechen. Dort werden auch alle Postsendungen, Patient:innen und Besucher:innen überprüft. Bei begründetem Verdacht, dass Patient:innen Waffen, andere gefährliche Gegenstände oder Stoffe, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, am Körper führen, wird körperlich durchsucht.

Weitere Maßnahmen werden nicht für erforderlich gehalten. Nach dem einzigen Ausbruch aus dem hochgesicherten Bereich der letzten Jahre in 2020 wurden Änderungen an den Z-Drähten im Sporthof vorgenommen – diese hatte der Patient als Aufstiegshilfe verwendet.

Die Durchführung des Maßregelvollzugs umfasst jedoch nicht nur die Sicherung, sondern auch die therapeutische Behandlung mit Belastungserprobungen. Das Konzept von Vollzugslockerungen stellt einen zentralen Baustein zur sozialen und beruflichen (Re)-integration der Patient:innen dar. Vollzugslockerungen sind in allen Ländergesetzen des Maßregelvollzugs verankert. Aber auch, wenn Lockerungsentscheidungen auf der Grundlage einer multiprofessionell erarbeiteten Risikoprognose sehr sorgsam getroffen werden, ist ein Missbrauch nicht vollständig auszuschließen. Dies könnte man nur, wenn man die Patient:innen ausschließlich in geschlossenen Umgebungen unterbringen würde. Eine solche „Verwahrung“ ist jedoch aus fachlicher, ethischer und gesetzlicher Sicht nicht vertretbar.

Bei einer Entscheidung für eine Lockerung ist ausschlaggebend, dass der/die Patient:in mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit keine Straftaten begeht, wenn er/sie die Lockerung missbraucht. Dies gelingt in Bremen gut.

Die Umstände der Flucht der beiden Patienten werden von der Klinik und der Fachaufsichtsbehörde aufgearbeitet. Eine grundlegende Änderung des Sicherheitskonzepts wird mit Blick auf die langjährige Entwicklung und guten Erfahrungen in Bremen jedoch nicht als erforderlich angesehen.

C – Alternativen

Keine.

D – Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck*

Keine. Im Maßregelvollzug sind überwiegend Männer untergebracht (aktuell: 6 Frauen bei 163 Patient:innen insgesamt)

E – Beteiligung / Abstimmung
Keine.

F – Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nicht entgegen.

Beschlussempfehlung

Die staatliche Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz nimmt den Bericht der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

Anlage(n):
1. L_Teil B_BB FDP Entweichungen Forensik